

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 9 (1983)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen = Informations

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

M I T T E I L U N G E N / I N F O R M A T I O N S

32½ Jahre Hindelbank

Wir haben es gegenwärtig mit einer Flut von Rücktritten von Anstaltsleitern zu tun, vergleichen wir es mit unserem kleinen Lande. Wieder geht ein Anstaltsdirektor, der insgesamt 40 Jahre Strafanstaltserfahrung hat: Fritz Meyer in Hindelbank.

Wenn man weiss, wie schwer die Aufgabe eines Anstaltsleiters ist, gönnen wir ihm den Rücktritt und hoffen, dass er zusammen mit seiner Frau die wohlverdiente Ruhe geniessen kann.

Fritz Meyer wurde im Sommer 1919 als Sohn eines Landwirts in Obersteckholz geboren; er wuchs neben einem Bruder - der heute den elterlichen Hof bestellt - und drei Schwestern auf. Er wollte eigentlich auch Bauer werden, aber eine Kinderlähmung im Alter von vier Jahren mit deren Folgen verhinderten dies. Erstaunlicherweise hat sich diese Lähmung später fast total zurückgebildet, aber zum Bauern war es in der Folge zu spät. Wie es früher üblich war, fand sein Vater, wenn er schon nicht in seine Fusstapfen treten könne, solle er einen guten Beruf erlernen. Er fand ihm einen Platz in einer Mosterei, wo Fritz Meyer eine kaufmännische Lehre absolvierte. Was heute wohl kaum ein Jugendlicher auf sich nehmen würde, nämlich tagtäglich bis zu 50 km mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren, das musste der KV-Lehrling tun, war doch seine Lehrstelle in Madiswil; zur Schule musste er nach Langenthal fahren; zu Hause war er in Obersteckholz!

Da man 1939 Soldaten brauchte, auch wenn sie nicht voll aktionsfähig waren, wurde Fritz Meyer zu den Motor"wägelern" eingeteilt und machte seine Rekrutenschule. Er wollte Dienst tun und nicht abseits stehen. Später liess er sich zum Fourier ausbilden.

Nach dem Aktivdienst wollte er in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten. Er interessierte sich für eine in Witzwil ausgeschriebene Stelle, welche er am 23.8.1943 antrat. Im Büro des grossen Gutsbetriebes fand er ein interessantes Arbeitsgebiet.

Der Vater war erstaunt, als ihm sein Sohn von der Stelle in Witzwil berichtete. Fritz Meyer war dortin zum Vorstellen gefahren (rund 100 km mit dem Velo!), ohne den Vater vorher von seinem Vorhaben zu unterrichten.

Er interessierte sich vor allem für die Landwirtschaft in dieser riesigen bernischen Domäne. Als Werkführer hatte er für den Einkauf und Verkauf der anfallenden Produkte in der Landwirtschaft zu sorgen. Er wurde vom "jungen" Kellerhals angestellt, dessen Vater war aber bei der Einstellung als "graue Eminenz" auch noch tätig.

Da Fritz Meyer seines Gebrechens wegen von seinen Mitschülern oft geplagt worden war, entwickelte er ein soziales Gefühl für andere und dies konnte er nun in Witzwil ausleben.

Wie in Witzwil damals noch üblich, hatte er morgens um 0520 Uhr zum Rapport anzutreten, um dann - ohne grosse Pausen - bis abends spät zu arbeiten. Damals hatte die Anstalt noch zwischen 500 und 600 Häftlinge zu betreuen und war neben Bellechasse die grösste Anstalt dieser Art in unserem Lande. Nach zwei Jahren wurde die Stelle des Hausmeisters frei. Fritz Meyer wurde an diesen verantwortungsvollen Posten berufen. Er wurde so Leiter des inneren Dienstes. Erst dieser Posten verschaffte ihm den richtigen Einstieg in den Strafvollzug.

1948 starb der Buchhalter/Kassier. Fritz Meyer wurde Buchhalter und Kassier der Anstalt und lernte nun den Betrieb auch von dieser Seite als rechte Hand von Direktor Kellerhals kennen.

1949 heiratete er die Hausbeamtin der Anstalt, also eine Frau "vom Fach". Neben dem Bürobetrieb musste der Neuernannte auch den Sicherheitsdienst übernehmen.

1950, als Fritz Meyer 31 Jahre alt war, wurde die Direktorenstelle in Hindelbank ausgeschrieben. Da damals die Frau eines Anstaltsdirektors auch mitarbeiten musste und beide Meyers "Insider" waren, wurden sie auch gewählt. Sein Salär betrug damals Fr. 900.-- plus Kost und Unterkunft.

Schon im 1. Jahresbericht prangerte der neue Direktor die Zustände in der Anstalt an, die nicht mehr zeitgemäss waren. Er schrieb damals im Hinblick auf die Unterkünfte: Schlafsäle seien Brutstätten des Lasters. Der Schreibende hat seinerzeit diese Schlafsäle noch gesehen und kann im Nachhinein nur bestätigen, was der Direktor damals äusserte. Diese Bemerkungen Fritz Meyers wurden natürlich auch im Grossen Rat gelesen. Dies war der Anfang zu einem neuen, modernen Strafvollzug an Frauen.

Als 1953 Regierungsrat Bauder sein Amt antrat, nahm er sich der Ideen Meyers an. Man begann Pläne für eine neue Anstalt zu diskutieren. 1954 fanden die ersten Sitzungen des Konkordats statt. Es nahmen nur die zentral-schweizerischen Kantone an diesen Gesprächen teil. Als am 20.1.1955 auch die Innerschweiz mitzumachen bereit war, war dies der Start zum heutigen Konkordat, in welchem nun auch der Frauenstrafvollzug diskutiert wurde. Der Kanton Bern offerierte, Hindelbank auszubauen, falls die anderen Kantone bereit wären, ihre weiblichen Häftlinge einzuweisen. Was vielleicht heute als Unikum gelten kann: Bei all diesen Gesprächen war nie eine Frau anwesend!

Fritz Meyer fühlte sich als einziger Leiter einer Frauenanstalt stets als Aussenseiter, da die Kollegen aus den Männeranstalten nicht dieselben Probleme hatten wie er. Er äusserte sich auch einmal, man sollte eigentlich ein eigenes Strafgesetz

für Frauen haben, eine Forderung, die man heute bei der Revision des Strafgesetzes ernst zu nehmen beginnt. Nur, damals war er der Rufer in der Wüste!

Am 1.5.1955 hielt Fritz Meyer in Lugano an einer Tagung das Hauptreferat über das Los der verurteilten Frauen. Dort traten erstmals auch die Frauenverbände auf. Meyer zeigte schematisch auf, was heute Wirklichkeit geworden ist.

Im Mai 1959 wurde im Kt. Bern über den Neubau abgestimmt; die Berner sagten Ja mit rund 80'000 Stimmen, Nein mit 21'000 Stimmen. Es ging damals um einen Betrag von 7,9 Mio Franken - ein kleiner Betrag, aus heutiger Sicht betrachtet. Am 12.10.1959 war Baubeginn. 1966 war alles fertig und das Schloss Hindelbank restauriert, das ja vorher als Anstalt gedient hatte. 1959 betrug der Angestelltenbestand 25 Personen. Während des Bauens wurde während 2 Jahren in einer Garage für alle Insassen und Angestellten gekocht. Die damalige Köchin war 28 Jahre im Amt und nahm diese Schwierigkeiten ohne Murren auf sich.

Im Dezember 1961 konnte die Erstmaligenanstalt bezogen werden, im Juli 1962 jene für die Rückfälligen.

Als erster Kanton in der Schweiz hatte der Kanton Bern 1958 in Burgdorf das Uebergangsheim Steinhof eröffnet, in dem heute nicht nur Frauen sondern auch Männer aus bernischen und nicht-bernischen Anstalten den Rest ihrer Strafe verbüssen (dies seit 1975).

Am 1.2.1962 wurde eine Säuglingsabteilung eröffnet. Im Februar 1983 war das 93. Kind dort untergebracht.

Die neue Anstalt wurde auf Grund falscher Voraussagen von Fachleuten zu gross konzipiert. Man rechnete damals noch mit vielen administrativ Verwahrten, welche früher in grosser Zahl - bis zu 70 pro Jahr - allein aus dem Kanton Bern eingewiesen wurden. Heute hat es auf rund 80 Insassinnen noch deren 2. Die Anstalt wurde für 85 Erstmalige und 85 Rückfällige gebaut. Nicht zu vergessen ist, dass seit 1971 Strafen bis zu 18 Monaten Zuchthaus bedingt ausgesprochen werden können, bisher waren es nur Strafen bis zu 12 Monaten Gefängnis. Darunter fallen viele Frauen, was dazu beitrug, dass weniger Häftlinge nach Hindelbank kommen.

Als 1965/66 in der Ostschweiz eine Frauenanstalt geplant wurde, offerierte Bern wegen der Kapazität von Hindelbank, auch Frauen aus den ostschweizerischen Kantonen aufzunehmen. Obwohl von gewisser Seite aus gesagt wurde, dass man den Ostschweizerinnen die bernische Mentalität nicht zumuten könne (!) traten am 1.2.1972 doch vier Frauen aus der Frauenabteilung von Regensdorf, die geschlossen wurde, nach Hindelbank über. Am 1.1.1976 wurde auch die kleine waadtländische Frauenanstalt in Rolle geschlossen. Damit war Hindelbank die einzige Frauenanstalt der Schweiz, in der gegenwärtig Angehörige von 17 Nationen

einsitzen.

1973 wurde die Jugendabteilung eröffnet, die nach langem Hin und Her der Bund mitsubventionierte. Die Jugendlichen mussten dort pro Arbeitstag 6 Stunden arbeiten; 2½ Stunden standen sie in einem Erziehungsprogramm mit 6 Sozialarbeiterinnen/Erzieherinnen (Männer und Frauen). Schon 1977 musste diese Abteilung leider wieder geschlossen werden, da Platz für die Aufnahme von Terroristinnen geschaffen werden musste. Damit ist das Loch beim Massnahmevollzug an weiblichen Jugendlichen wieder da.

Während 1962 Hindelbank als modernste Anstalt Europas hochgejubelt wurde, gab es in den letzten rund 10 Jahren immer wieder Hetzkampagnen gegen die Anstaltsleitung. Hetzkampagnen, die oft auf völlig falschen Voraussetzungen basierten: So wurde eine Dissertation über die Anstalt, die vor Jahren abgefasst worden war, immer wieder herangezogen, um Dinge zu bemängeln, die entweder nie vorhanden oder aber schon längst verändert worden waren. Auch wurden gänzlich falsche Behauptungen in die Welt gesetzt, die Fritz Meyer und seinem Departement grosse Mühe machten und die Moral nicht gerade hoben.

Auf den 1.2.1982 wurde ein ganz neues Konzept eingeführt: der Behandlungsvollzug der Berner Polizeidirektion, ein Vollzug, wie er nirgends in der Schweiz bislang in Angriff genommen worden war und wo sich Bern, das lange im Vollzug von Strafen und Massnahmen als hinterwäldlerisch bezeichnet wurde, wieder ganz nach vorne schob. Es ist mit ein Verdienst des scheidenden Direktors, an diesem neuen Konzept aktiv mitgemacht zu haben. Es wird jetzt besser als früher nach den Bedürfnissen der Insassinnen vorgegangen; die starre Unterteilung in Erstmalige und Rückfällige scheidet aus. Es gibt nun neu eine Gruppe von Kurzbestraften, eine solche von Suchtkranken usw. neben dem Normalvollzug, wo aber ebenfalls differenziert wird. U.a. wird auch die auswärtige Beschäftigung von Insassinnen ins Programm aufgenommen. Bei der heutigen Situation mit relativ vielen Arbeits- und Teilarbeitslosen ist dieses Programm natürlich gefährdet, da sich im Moment nur sehr schwer Stellen finden lassen.

Auf den Tiefpunkt fiel das Ansehen der Anstalt durch einen Todesfall einer ausländischen Insassin, was die Presse, vor allem jene, die nicht eine Untersuchung und deren Ergebnis abwarten kann, sondern von vorneherein anschwärzt und verleumdete, auf den Plan rief. Die gerichtliche Untersuchung kam zum Schluss, dass der Anstalt nichts angelastet werden könne. Dass diese Zeit dem Direktor aber viele schlaflose Nächte brachte, dürfte selbstverständlich sein.

Die Kritik, wenn sie auch zum grossen Teil bössartig war, half auf der anderen Seite aber auch, dringend benötigte Einrichtungen zu schaffen: so die Alarmanlage, die Gegensprechanlage, das Einziehen von Fernseekabeln und der Anschluss für Fern-

seher in jeder Zelle.

Positiv empfand Fritz Meyer, dass er in der Gemeinde Hindelbank stets voll akzeptiert wurde. Er war dort denn auch 4 Jahre lang Gemeindepräsident, jahrelang Primar- und Sekundarschulkommissionspräsident, Vizepräsident des Gemeinderates usw.

In den rund 32 Jahren, während denen Direktor Meyer die Anstalten Hindelbank geleitet hat, ist sehr viel auf dem Gebiet des Strafvollzuges für Frauen getan worden. Er hat an vorderster Front und sozusagen vom ersten Tag an für einen besseren Vollzug an Frauen gekämpft. Dadurch, dass seine Departementschefs Bauder und Krähenbühl hinter ihm standen, hat er auch viel erreicht. Es ist sehr zu hoffen, dass sein Nachfolger Peter Eggen, der im September 1983 sein Amt aufnehmen wird, nicht derart viele Anfeindungen über sich ergehen lassen muss, wie der scheidende Anstaltsleiter, dem wir noch viele ruhige Jahre in seinem schönen Alterssitz wünschen.

W. Haesler

Auszug aus dem Jahresbericht der Kommission für die Schweizerische Strafvollzugsstatistik

"Die Einführung der Insassen-Statistik erfolgte wie geplant am 1. Januar 1982. Davon betroffen waren alle in eine schweizerische Anstalt des Straf- und Massnahmenvollzuges an Erwachsenen eingewiesenen bzw. entlassenen Personen. Ausser den Personalien wurden dabei die Gründe der Ein- und Austritte, die Vorstrafen, die Schul- und Berufsbildung, die berufliche Tätigkeit, die Strafdauer sowie die begangenen Straftaten erhoben.

Aus den rund 150 Anstalten, die zur Statistik gehören, sind während des Berichtsjahres 12'000 Formulare betreffend 10'000 Personen beim Bundesamt für Statistik (BFS) eingetroffen und bearbeitet worden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Bewältigung eines solchen 'Papierberges', die auf unvermeidlichen Kinderkrankheiten des EDV-Systems beruhten, ist nun die laufende Erfassung und Speicherung der täglich eintreffenden Daten gewährleistet. Die ersten statistischen Auswertungen über die Insassenbewegungen und die Zusammensetzung der erfassten Insassen sind für Januar 1983 vorgesehen.

Bei einer ersten, vorläufigen Bewertung der Ergebnisse der Insassen-Statistik ist insbesondere die Tatsache hervorzuheben, dass alle Anstalten bei der Statistik mitgemacht haben. Das mit der Datenerhebung beauftragte Anstaltspersonal hat sich die allergrösste Mühe gegeben, um die Formulare so gut wie möglich auszufüllen. Das lässt darauf schliessen, dass die Bedeutung des Vorhabens von allen Beteiligten erkannt

wurde.

Kann die Vollständigkeit der Erhebung bezüglich Anstalten und Insassen gesamthaft als gegeben betrachtet werden, so ist die Zuverlässigkeit einzelner Angaben noch nicht zufriedenstellend. Zwei Gründe scheinen dafür verantwortlich zu sein. Einerseits verfügen die einzelnen Anstalten nicht oder nur teilweise über die zum Ausfüllen der Formulare nötigen Informationen, andererseits weisen das Erhebungsmaterial und die dazu gehörenden Weisungen noch einige Unklarheiten auf.

Die Lösung des ersten Problems liegt nicht im Kompetenzbereich der Kommission: diese kann lediglich die zuständigen kantonalen Behörden auf diesen Zustand aufmerksam machen, wobei zu bemerken ist, dass eine bessere Information über die eingewiesenen Insassen nicht nur der Strafvollzugsstatistik sondern auch den Anstalten zugute kommt.

Zum zweiten Problem: die Erhebungsformulare sind von der Kommission in einigen Punkten verbessert, die Weisungen ausführlich gestaltet worden. Um das zuständige Anstaltspersonal besser auf seine Aufgaben vorzubereiten, fanden ausserdem eine Reihe von Ausbildungskursen statt, in welchen alle die Strafvollzugsstatistik betreffenden Fragen besprochen werden konnten.

Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass die positive Einstellung der Kantone und der Anstalten nur dann aufrechtzuerhalten ist, wenn der von der Statistik verursachte Aufwand in vertretbaren Grenzen bleibt. In diesem Sinne ist beschlossen worden, künftig auf die Erhebung der Vorstrafen bei den Insassen mit Freiheitsstrafen unter 7 Tagen zu verzichten."

TRADUCTION (EXTRAIT DU RAPPORT ANNUEL DE LA COMMISSION POUR LA STATISTIQUE PENITENTIAIRE SUISSE):

"La statistique des détenus a été introduite comme prévu le 1^{er} janvier 1982. En étaient l'objet toutes les personnes placées en Suisse dans un établissement d'exécution des peines et mesures pour adultes ou libérées d'un tel établissement. Outre les données personnelles, la statistique a enregistré les raisons de l'incarcération ou de la libération, les antécédents, la formation scolaire ou professionnelle, l'activité professionnelle, la durée de la peine ainsi que les délits commis.

En ce qui concerne les quelque 150 établissements touchés par la statistique, l'Office fédéral de la statistique (BFS) a reçu et dépouillé 12'000 formules concernant

10'000 personnes durant l'année visée par le rapport. Après les difficultés du début pour maîtriser une telle montagne de papier, à l'origine desquelles se trouvaient les inévitables maladies d'enfance du système TED, l'enregistrement et le stockage continus des données affluant chaque jour sont maintenant garantis. Les premières données statistiques sur les mouvements de détenus et la composition de la population enregistrée sont prévues pour janvier 1983.

Il ressort notamment d'une première évaluation provisoire des résultats de la statistique des détenus que tous les établissements ont collaboré. Le personnel pénitentiaire chargé de rassembler les données s'est donné la plus grande peine pour remplir les formules du mieux possible. On doit en conclure que l'importance du projet n'a échappé à personne.

Si l'on peut considérer globalement que l'enquête sur les établissements et les détenus est complète, en revanche, la fiabilité de certaines données n'est pas encore satisfaisante. A cela, vraisemblablement, deux raisons. D'une part, les établissements ne disposent pas, ou seulement partiellement, des informations nécessaires pour remplir les formules et, d'autre part, le matériel d'enquête et les directives correspondantes recèlent encore çà et là quelques obscurités.

La solution du premier problème n'est pas du ressort de la commission: cette dernière doit se borner à rendre les autorités cantonales attentives à cet état de fait. Il convient d'ailleurs de relever qu'une meilleure information sur les détenus ne profite pas seulement à la statistique de l'exécution des peines mais aux établissements eux-mêmes.

S'agissant du second problème: la commission a sur plusieurs points amélioré les formules d'enquête et précisé les directives. En outre, afin de mieux préparer le personnel des établissements à ses tâches, une série de cours de formation a été donnée durant laquelle furent évoquées toutes les questions touchant à la statistique de l'exécution des peines.

La commission est consciente du fait que l'engagement positif des cantons et des établissements ne saurait être entretenu qu'en assignant des limites tolérables à la dépense occasionnée par la statistique. C'est dans cet esprit qu'il a été décidé de renoncer à l'avenir à l'enquête sur les peines précédentes inférieures à 7 jours."

Quelle: Informationen des Bundesamtes für Justiz an die Organe des Straf- und Massnahmenvollzuges/Informations de l'Office fédéral de la Justice aux organes de l'exécution des peines et mesures No.25/1982

VERORDNUNG 2 ZUM SCHWEIZERISCHEN STRAFGESETZBUCH

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 1982 gestützt auf Artikel 397^{bis} Absatz 2 StGB eine Verordnung (2) zum Schweizerischen Strafgesetzbuch erlassen. Er entsprach damit einem Antrag des Justiz- und Polizeidepartementes des Kantons Genf. Die Verordnung schafft grundsätzlich die Möglichkeit, für einzelne Vollzugsanstalten für Frauen von den Bestimmungen des StGB über die Trennung der verschiedenen Anstaltstypen abzuweichen. Die Verordnung hat den nachstehend abgedruckten Wortlaut.

"Art. 1 Besondere Regelungen über Vollzugsanstalten für Frauen

¹ Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement kann auf Antrag der zuständigen kantonalen Behörden für einzelne Vollzugsanstalten für Frauen Regelungen bewilligen, die von den Bestimmungen der Artikel 37, 39, 42 und 100^{bis} StGB über die Trennung der Anstalten abweichen, wenn:

- a. die geringe Platzzahl die gesetzlich vorgeschriebene Trennung nicht erlaubt, die Anstalt aber trotzdem einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht und einen zweckentsprechenden, individuellen Vollzug der Strafen und Massnahmen gewährleistet, oder
- b. der Vollzugszweck sich dank einer anderen Trennung besser erreichen lässt.

² Die Bewilligung kann befristet oder an Bedingungen oder Auflagen geknüpft werden.

Art. 2 Uebergangsbestimmung zu Artikel 100^{bis} StGB

Bis zur Schaffung einer Arbeitserziehungsanstalt für Frauen hat die zuständige Behörde eine Frau, die sich einer Massnahme nach Artikel 100^{bis} StGB unterziehen muss, je nach den persönlichen Umständen in ein Erziehungsheim für weibliche Jugendliche, eine Frauenstrafanstalt oder eine andere geeignete Anstalt einzuweisen.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1983 in Kraft."

TRADUCTION:ORDONNANCE 2 RELATIVE AU CODE PENAL SUISSE

Le 6 décembre 1982, se fondant sur l'article 397^{bis}, 2^e alinéa CP, le Conseil fédéral a promulgué une ordonnance (2) relative au code pénal suisse. Ce faisant, il a accédé à une proposition du Département de justice et police du canton de Genève. La nouvelle ordonnance permet en principe aux divers établissements d'exécution pour femmes de s'écarter des dispositions du CP relatives à la séparation des divers types d'établissements. L'ordonnance a la teneur suivante.

"Article premier Réglementations particulières concernant les établissements pour femmes

¹ A la demande de l'autorité cantonale compétente, le Département fédéral de justice et police peut autoriser, pour certains établissements réservés aux femmes, des règlements qui dérogent au principe de la séparation prescrit par les articles 37, 39, 42 et 100^{bis} CP:

- a. Lorsque le petit nombre de places dont dispose l'établissement ne permet pas la séparation voulue par la loi, mais que cet établissement répond malgré tout à un besoin établi et garantit une exécution des peines adéquate et individualisée, ou
- b. Lorsqu'un mode différent de séparation permet de mieux atteindre le but de l'exécution.

² L'autorisation peut être accordée pour une période déterminée ou assortie de conditions ou de charges.

Art. 2 Dispositions transitoire relative à l'article 100^{bis} CP

Jusqu'à ce qu'une maison d'éducation au travail pour femmes ait été créée, l'autorité compétente placera une femme condamnée à la mesure de l'article 100^{bis}, selon les circonstances personnelles, soit dans une maison d'éducation pour adolescentes, soit dans un établissement pour femmes, soit dans un autre établissement approprié.

Art. 3 Entrée en vigueur

La présente ordonnance entre en vigueur le 1^{er} janvier 1983."

Mitteilung der Universität Heidelberg

Die Heidelberger Dokumentation der deutschsprachigen kriminologischen Literatur, die seit 1964 betrieben wird, kann infolge technischer Umstellungen ausgedehnt werden. Die Dokumentation erfasst derzeit rund 120 Zeitschriften aus den Bereichen Kriminologie, Kriminalistik, Jurisprudenz, Pädagogik, Psychiatrie, (Sozial-)Psychologie, Sozialarbeit und Soziologie. Bücher incl. Dissertationen werden entsprechend erfasst, allerdings nicht mit gleichem Vollständigkeitsanspruch. Die Bezieher erhalten mindestens 4mal jährlich die Dokumentationsnachweise in Form von Bibliothekskarten. Der Preis des Abonnements beträgt 95.- DM jährlich. Einzelne Ueberstücke des Jahrgangs 1982 sind noch vorhanden, sonst besteht Anschlussmöglichkeit für 1983.

Bestellungen oder auch Anfragen zu Einzelheiten sind zu richten an: Institut für Kriminologie
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
6900 Heidelberg Tel.(06221)54(1)7489-90

Mitteilung der Universität Tübingen

Die UB Tübingen hat mit Hilfe der DFG vor einiger Zeit das 1. Supplement zum "Bestandsverzeichnis Kriminologie" des Bibliotheksschwerpunkts Kriminologie herausgegeben. Der Band erfasst auf XII und 424 Seiten rund 7700 fremdsprachige Veröffentlichungen aus dem Erwerbungszeitraum 1979-1981 mit Konzentration auf angloamerikanische Beiträge. Der Bestand wird durch eine detaillierte Systematik, ein Schlagwortverzeichnis und ein alphabetisches Register erschlossen. Die Nachweise erstrecken sich auf den Gesamtbereich von Kriminalität und abweichendem Verhalten einschliesslich Vor- und Grenzformen, ferner auf die formelle und informelle Sozialkontrolle, auf Geschichte und (Kriminal-)Politik. Ein Teil der Auflage kann jetzt frei verkauft werden (DM 28.- incl. Porto).

Bestellungen bitte an: Universitätsbibliothek Tübingen
zHd. Frau I. Maskow
Postfach 2620
7400 Tübingen

Helsinki European United Nations Institute

In Helsinki ist ein neues Institut aufgrund eines Abkommens zwischen der UNO und dem finnischen Staat gegründet worden. Es handelt sich um ein Institut für Forschung und Ausbildung im Hinblick auf die Prophylaxe und die Behandlung der Rechtsbrecher. Es wird von der emeritierten Professorin Inkeri Anttila geleitet und soll für ganz Europa zuständig sein. Die Adresse des Instituts lautet:

Helsinki European United Nations Institute
c/o Research Institute of Legal Policy
Siltasaarenkatu 12 A
SF - 00530 Helsinki

Stiftung Schweizerisches Institut für Kriminologie und Strafvollzugskunde

Am 15. April 1983 wurde die Stiftung Schweizerisches Institut für Kriminologie und Strafvollzugskunde gegründet. Der Stiftungsrat besteht aus Regierungsrat Dr.iur. A. Bachmann (Zürich), lic.iur. Michel Evéquo (Granges), Dr. phil. Walter T. Haesler (Brugg), Dr.phil. Heinz Nater (Birri), Dr.phil. Martin Stähli (Bern), Prof. Dr.phil. Heinrich Tuggener (Nürens Dorf) und Dr.iur. Wilhelm P. Weller (Gattikon).

Präsident der Stiftung ist Dr. Bachmann, Vizepräsident Herr Evéquo und Leiter Dr. Haesler.

Mitglieder der Stiftung sind: Frau Alice V. Ammon (Dornach), Konrad Amberg (Männedorf), Henri Auberson (Mex), Urs Bolliger (Windisch), Dr. Jost Brändli (Brugg), Dr. Hermann Brassel (Hettlingen), Paul Brenzikofer (Salez), Dr. Beat Brühlmeier (Baden), Hans Jürg Bühlmann (Menzingen), Dr. Ernst Burren (Lenzburg), Alfred Egeler (Affoltern a.A.), Peter Eggen (Hindelbank), Frau lic.iur. Ita Maria Eisenring (Rorschach), lic.oec. Stephan Frischkencht (Versoix), Dr. Hermann Geissbühler (Ittigen), Dr. Jost Gross (Steckborn), Prof.Dr.med. Hans-Rudolf Gujer (Epalinges), Michel Hentsch (Collonge-Bellerive), Regierungsrat Dr. Hans Hess (Sarnen), Regierungsrat Dr. Kurt Jenny (Basel), Regierungsrat Dr.Hans Krähenbühl (Steffisburg), lic.iur. Hans Kunz (Feldbrunnen), Regierungsrat Dr. Bernardo Lardi (Chur), Dr.med. Victor Louis (Küsnacht), Dr. Martin Pfrunder (Lenzburg), Dr.med. Werner Saameli (Uetendorf), Frau Silvia Schläpfer (Bern), Dr.phil. Karol Szemkus (Ostermundigen), Dr.med. Leopold Szondi (Zürich), Pfarrer Elisabeth Tobler (Müntschemier), Dr.med. Rainer Vossen (Zürich) und lic.iur. Beat Weibel (Schaffhausen).

Das Institut beabsichtigt, Ausbildungskurse anzubieten; ferner wird eine interdisziplinäre Gutachtenstelle, sowie eine Dokumentations- und Informationsstelle errichtet.

Das Institut arbeitet eng mit dem Kriminologischen Institut der Universität Heidelberg zusammen, dessen Direktor Prof. Dr.iur. Hans-Jürgen Kerner, wissenschaftlicher Berater des

Schweizer Instituts ist. Anlässlich der Gründungsversammlung hielt Prof. Dr.iur.Wolfgang Heinz (Universität Konstanz) den Festvortrag mit dem Thema "Ausbildung und Einsatzmöglichkeiten von Kriminologen".

Mitteilungen der Redaktion

- Mit Rücksicht auf die gewöhnlich guten Französisch-Kenntnisse unserer deutschsprachigen Leser und angesichts des grossen zeitlichen Aufwandes, der nötig gewesen wäre, um die beiden französischsprachigen Aufsätze in dieser Nummer kurz und qualifiziert in deutscher Sprache zu resümieren, haben wir ausnahmsweise bezüglich dieser beiden Arbeiten auf die übliche Zusammenfassung verzichtet.
- Das Literaturverzeichnis zum Aufsatz von J.P. Roux über den Strafvollzug in Südafrika (vgl. Krim. Bull. Nr. 2/1982, S. 51 ff., speziell S. 71) ist leider auch bis zum Redaktionsschluss der vorliegenden Nummer nicht bei uns eingetroffen. Wir werden es sobald als möglich nachliefern.